

UNSERE HAUPTSTANDORTE DER KURZZEITPFLEGE

Servicehaus Semmelweisstraße
Servicehaus Röntgenstraße

Tel: 0 3441 / 631 106

e-Mail: servicecenter@seniorenhilfe-zeitz.de

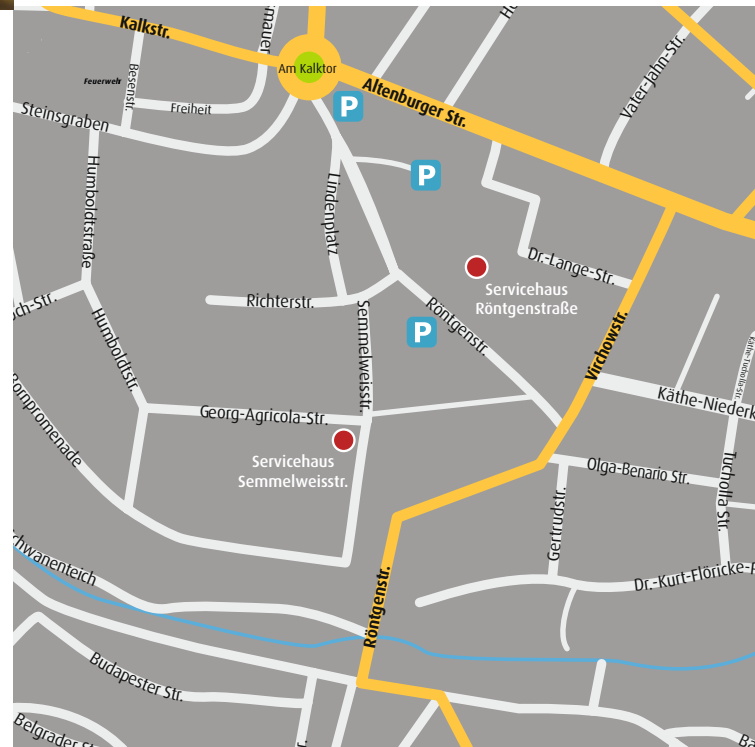
www.seniorenhilfe-zeitz.de



KURZZEITPFLEGE IM SERVICEHAUS ZEITZ

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

- Ambulante Pflege
- Vollstationäre Pflege
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Betreutes Wohnen
- Verhinderungspflege
- Menüservice
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen



FÜRSORGE OHNE SORGE

Zeitlich begrenzte professionelle Pflege





WARUM KURZZEITPFLEGE?

Sie können nach einem Krankenhausaufenthalt nicht sofort nach Hause zurück und benötigen vorübergehend umfassende Hilfe und Pflege?

Sie sind Angehöriger einer Pflegeperson und möchten in Ihrem Urlaub die professionelle Betreuung und Unterbringung des Bedürftigen sicherstellen?

Sie müssen selbst ins Krankenhaus oder planen einen Kuraufenthalt und wissen nicht, wie Ihr Angehöriger dann weiterhin liebevoll versorgt werden kann?

Sie denken über den Einzug in eine unserer Einrichtungen nach und möchten Gewissheit durch vorheriges „Probewohnen“?

Für diese Fälle bietet die Kurzzeitpflege die passende Lösung und sorgt dabei noch für die nötige Entlastung.

Vereinbaren Sie doch einen unverbindlichen Termin. Wir helfen Ihnen gern.

WIR BIETEN IHNEN:

- gemeinsame oder individuelle Beschäftigungsangebote und Aktivitäten
- individuell abgestimmte pflegerische Unterstützung
- Betreuung und Pflege durch unsere engagierten und qualifizierten Mitarbeiter
- umfangreiche Speisenangebote zu den Mahlzeiten Frühstück, Mittag, Vesper und Abendbrot
- Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse
- kostenloser Wäscheservice
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen ambulanten Pflegediensten, Logopädiern, Physio- und Ergotherapien, Ärzten und Kliniken
- Beratung und Informationen zu pflegerischen und organisatorischen Fragen
- Unterstützung bei der Planung und Optimierung der weiteren pflegerischen Versorgung
- und vieles mehr...

Sprechen Sie uns an.



WUSSTEN SIE, DASS

- Sie bis zu 56 Tagen im Jahr Kurzzeitpflege beanspruchen können?
- die Pflegekassen für die Leistungen ab Pflegegrad 2 eine pauschale Zuzahlung von 1.612 € pro Jahr gewähren?
- die Zusatzkosten einer Kurzzeitpflege unter Umständen als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden können?

